

Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Radiation Biology an der Technischen Universität München

Vom 01. April 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Radiation Biology an der Technischen Universität München vom 13. August 2015 wird wie folgt geändert:

1. In § 35 Abs. 2 Satz 1 und 3 und in § 37 Abs. 2 wird das Wort „Wahlpflichtbereich“ durch das Wort „Wahlbereich“ ersetzt.
2. § 36 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. adäquate Kenntnisse der englischen Sprache; hierzu ist von Studierenden, deren Muttersprache bzw. Ausbildungssprache nicht Englisch ist, der Nachweis durch einen anerkannten Sprachtest wie den „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL) (mindestens 88 Punkte), das „International English Language Testing System“ (IELTS) (mindestens 6,5 Punkte), die „Cambridge Main Suite of English Examinations“ oder weitere vom Vorstand Lehre zugelassene und im Internetangebot des Immatrikulationsamtes der Technischen Universität München veröffentlichte Sprachtests zu erbringen; alternativ kann der Nachweis durch eine gute Note in Englisch (entsprechend mindestens 10 von 15 Punkten) in einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung erbracht werden; wurden in dem grundständigen Studiengang Prüfungen im Umfang von 10 Credits in englischsprachigen Prüfungsmodulen erbracht, so sind hiermit ebenfalls adäquate Kenntnisse der englischen Sprache nachgewiesen,“
3. § 42 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Wahlpflichtmodulen“ durch das Wort „Wahlmodulen“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 werden die Worte „Pflicht-/Wahlpflichtmodul“ durch das Wort „Pflichtmodul“ ersetzt.
4. In § 43 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Wahlpflichtmodulen“ durch das Wort „Wahlmodulen“ ersetzt.
5. Die Anlage 1: Prüfungsmodule wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 1: Prüfungsmodule ersetzt.

6. Anlage 2: Eignungsverfahren wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 2.2 Satz 1 und 2 wird jeweils nach den Nrn. „2.3.4“ der Passus „sowie § 36 Abs. 1 Nr. 2“ eingefügt.

b) Nr. 3.1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Ein studentischer Vertreter oder studentische Vertreterin soll in der Kommission beratend mitwirken.“

c) Der Nr. 5.1.4 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„³Bewerber und Bewerberinnen mit Anspruch auf Nachteilsausgleich wegen Behinderung, chronischer oder längerfristiger Erkrankung erhalten auf Antrag abweichend von Nr. 5.1.1 bis 5.1.3 anstelle einer Direktablehnung eine Einladung zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens, wenn sie beim Erreichen der Bestnote in ihrer Abschlussnote eine Direktzulassung oder eine Zulassung zur zweiten Stufe erhalten hätten. ⁴Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/17 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

ANLAGE 1: Prüfungsmodule

Modul-Kennung	Modulbezeichnung	Lehrform	ZV	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Gewichtungsfaktor	Unterrichtssprache
---------------	------------------	----------	----	------	-----	---------	-------------	---------------	-------------------	--------------------

Pflichtmodule

MEMA-STRB001	Human Biology	V S		1	4 V + 1 S	6	Klausur	90		E
MEMA-STRB002	Radiation Protection and Medical Applications	V S		1	4 V + 1 S	6	Klausur	120		E
MEMA-STRB003	Molecular Biology of the Cell	V P S		1	3 V/S + 2 P	6	Klausur + Bericht	90	7:3	E
MEMA-STRB004	Radiation Physics and Dosimetry	V S P Ü	Module STRB001, STRB002, STRB003	2	2 V/Ü + 1 P + 1 S	6	Klausur + Bericht Präsentation	60	5:2:3	E
MEMA-STRB005	Radiation Effects on Cells and Tissues	V Ü P	Module STRB001, STRB002, STRB003	2	2 V + 3 P + 1 Ü	6	Klausur + Bericht	90	6:4	E
MEMA-STRB006	Molecular Radiation Biology	V P	Module STRB001, STRB002, STRB003	2	5	6	Klausur + Bericht	60	7:3	E
MEMA-STRB007	Research Management	Projekt	*	3	6	6	Wissenschaftliche Ausarbeitung	-		E
	Total:					42				

*Der Wahlbereich muss erfolgreich absolviert sein.

MEMA-STRB008	Master's Thesis					30				E
	Master's Thesis			4			Wissenschaftliche Ausarbeitung	-	8:2	E
	Master's Colloquium			4			Präsentation	60		E

Wahlmodule: Aus folgender Liste sind Wahlmodule im Umfang von 24 Credits zu erbringen:

MEMA-STRB009	Clinical and experimental Radio-Oncology	V S Ü	Module STRB004, STRB005, STRB006	3	5 V + 4 S/Ü +	12	Klausur + Präsentation	120	8:2	E
MEMA-STRB010	Advanced Molecular Radiation Biology	V P Ü	Module STRB004, STRB005, STRB006	3	4 V + 4 P/Ü	12	Klausur + Präsentation	90	7:3	E
MEMA-STRB011	Advanced Radiation Protection Research	V S Ü Ex	Module STRB004, STRB005, STRB006	3	5 V + 2 Ü/S + 3 Ex	12	Klausur + Präsentation + Bericht	120	7:2:1	E

Studienleistungen:

Aus folgender Liste sind 24 Credits als Pflichtmodule in Form von Studienleistungen zu erbringen:

MEMA-STRB012	Rotation Practical I	P	Keine	1	10	10	Bericht	-		E
MEMA-STRB013	Rotation Practical II	P	Modul STRB001, STRB002, STRB003	2	10	10	Bericht	-		E
MEMA-STRB014	External Courses*	S		1,2	2	4	Bericht	-		E

* Als Fremdkurs können Module im Umfang von vier Credits gewählt werden. Die zu wählenden Module werden durch den Prüfungsausschuss spätestens zum Beginn des Semesters für das kommende Studienjahr in Form einer Liste definiert und in geeigneter Weise bekannt gemacht.

Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum;

S = Seminar; Ex = Exkursion

ZV = Zulassungsvoraussetzung (siehe § 42 Abs. 1)

E = Englisch

In der Spalte Prüfungsdauer ist bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen die Prüfungsdauer in Minuten aufgeführt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 17. Februar 2016 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 01. April 2016.

München, 01. April 2016
Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 01. April 2016 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 01. April 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01. April 2016 .